

Sehr geehrte*r Mitarbeiter*in,
diese Information dient Ihnen als Hilfestellung, wenn Sie den Verdacht haben, dass jemand von (häuslicher) Gewalt betroffen ist. Schon das Ansprechen des Verdachts kann eine Unterbrechung von Gewalt bewirken.

Verdacht erkennen und ansprechen

- Geben Sie Orientierung und erklären Sie jeden Schritt
- Signalisieren Sie Offenheit und Gesprächsbereitschaft
- Stellen Sie keine Rechtfertigungsfragen (warum, wieso,...)
- Respektieren Sie, wenn die/der Betroffene (noch) nicht darüber reden kann/möchte

Gefährdungssituation bzw. Sicherheit von Kindern klären: z. B. Kinderschutzgruppe

- Klinik ohne interne Kinderschutzgruppe
- Klinik mit interner Kinderschutzgruppe

Anzeigepflicht und Dokumentation

- schwere Körperverletzung
- Vergewaltigung / FGM (weibliche Genitalverstümmelung)
- nicht geschäftsfähige, erwachsene Personen (zB ohne Bewusstsein)
- Alle Maßnahmen dokumentieren!

Ausnahmen von der Anzeigepflicht siehe AA Opferschutz - Ablauf bei Verdacht auf Gewalt: Revers und Dokumentation in der Krankengeschichte (Textbaustein „AN“)

Betroffene/r möchte Hilfe

Untersuchung bzw. Abklärung

- sexualisierte Gewalt: Frauen 8C / 6D
Männer 6D bzw. 7C / 8D
- körperliche Gewalt: 6C

Psychosoziale Unterstützung

- Psycholog*in
- Seelsorge: <http://www.akh-seelsorge.at>
- Sozialarbeiter*in
- (Externe) Beratungsstellen: siehe Seite 2

Betroffene/r lehnt Hilfe ab

- Entscheidung respektieren
- Gefährdung abklären
- Informationsfolder mitgeben

Betroffene/r will bzw. kann nach Hause:

- Entscheidung respektieren
- Kontakt zu externen Beratungsstellen anbieten
- Informationsfolder mitgeben
- Folgetermin anbieten (evtl. für spätere Unterstützung, z.B. in der Krisenambulanz, siehe S. 2)

Betroffene/r will od. kann nicht nach Hause:

- Kontakt zu Vertrauenspersonen herstellen
- Kontakt zu externen Einrichtungen anbieten, z.B. Frauenhaus
- Stationäre Aufnahme anbieten (Auskunftssperre! Sicherheit auch für Mitarbeiter*innen)

**ALLE FÄLLE SIND
PER KLAT ZUZUWEISEN:
GYNÄKOLOGIE / GY1 OS!**

Beispiele für das Ansprechen von Gewalt

- „Verletzungen, wie die Ihren, stehen oft in Verbindung mit Gewalt. Kann es sein, dass Sie jemand verletzt hat?“
- „Ihre gesundheitlichen Beschwerden können auch ein Hinweis sein, dass es Ihnen seelisch nicht gut geht und dass Sie zum Beispiel Probleme mit dem Partner haben. Könnte das bei Ihnen der Fall sein?“

AKH INTERNE STELLEN – zur weiteren Abklärung, Fallbearbeitung und Reflexion

- Krisenambulanz GYN Amb. 8c, Anmeldung erforderlich 12.00-14.00: 28040
- Krisenambulanz Unfall Amb. 6c, Anmeldung erforderlich 0.00-24.00: 59400
- Opferschutzgruppe: Post_akh_opferschutz@akhwien.at
Daniela Dörfler, Pager 81-8126
Sabine Eder, Tel. 62580, Pager 81-1117
- Kontakt Kinderschutzgruppe: <http://intranet.akhwien.at/default.aspx?pid=9768>

EXTERNE NOTRUFNUMMERN UND BERATUNGSSTELLEN

- Polizei-Notruf: Tel. 0 / 133
- 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien: Tel. 0 / 71 719
- Männerberatung: Tel. 0 / 603 28 28
- Gewaltschutzzentrum Wien: Tel. 0 / 58 53 288
- Wiener Frauenhäuser: Tel. 0 / 05 77 22
- Frauen Beratung Notruf (sexuelle Gewalt durch Fremdtäter): Tel. 0 / 523 22 22
- Wiener Kinder- und Jugendhilfe: Tel. 0 / 4000-8011
- Neustart - Unterstützung für Opfer und Straffällige: beratung@neustart.at
- Pro Senectute – Beratungstelefon Gewalt und Alter: Tel. 0 / 0699 112 000 99
- Weißer Ring – Verbrechenopferhilfe: Tel. 0 / 0800 112 112
- LEFÖ/IBF – Beratung Frauenhandel: Tel. 0 / 796 92 98

BERATUNGSSTELLEN FÜR MITARBEITER*INNEN

... wenn Sie selbst von Gewalt (am Arbeitsplatz) betroffen sind

- Psychologische Beratungsstelle des Wiener Gesundheitsverbundes:
Tel. 0 / 404 09 – 60490
- Akutsupervision für belastende Situationen:
Abteilung Personal – Personalentwicklung, DW 27220
- Stelle der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Wien:
Tel. 0 / 4000 – 83140
- Kontaktfrauen für Gleichbehandlung im Universitätsklinikum AKH Wien:
<http://intranet.akhwien.at/> oder gleichbehandlung@akhwien.at